

Verein der Priwall- Wochenendhausbesitzer e. V.



Verein der Priwall-Wochenendhausbesitzer e. V.
c/o Ulrich Klempin · Seeweg 123 A · 23570 Lübeck

HL-Fachbereich
Planen und Bauen
Bereich 5.610

23539 Lübeck

Gewerbliche Ferienhausanlage Priwall

- 59. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Ihr Schreiben vom 3.4.2006 –5.610.2 Ri.

Sehr geehrte Frau Riedl,

wir möchten noch den Erhalt Ihres o.a. Schreibens bestätigen und sehen uns veranlasst, Ihre Stellungnahme und die Abwägungsempfehlungen als teilweise unzutreffend und nicht sachgerecht zurückzuweisen.

1. Wir haben grundsätzlich nichts gegen den Ostseeküstenradwanderweg und dessen möglichst küstennahe Führung und auch allgemein nichts gegen das Radfahren in unserer Siedlung.
2. Entgegen der von Ihnen ohne jede Begründung vertretenen Meinung sind wir jedoch der Ansicht, dass der Verkauf der Siedlung einschließlich aller Wege durch die Hansestadt Lübeck an uns nach Umwandlung des Grundstückes in Teileigentum die Sach- und Rechtslage ganz entscheidend und nachhaltig geändert hat. Es ist eine **unbestreitbare Tatsache**, dass die Hansestadt Lübeck und insbesondere auch der Fachbereich Stadtplanung seit der Änderung der Eigentumsverhältnisse keinerlei Verfügungsgewalt und Weisungsrecht in Bezug auf unsere Privatwege in der Priwall-Wochenendhaus-Siedlung mehr hat. Daran ändern Ihre Ausführungen und auch die Hinweise nichts, dass der Ostseeküstenradweg im Mai 1997 beschildert wurde und Bestandteil der D-Route sei. Damals war das bei den anderen Eigentumsverhältnisse noch möglich, jetzt aber nicht mehr ohne unser Einverständnis. Und es gibt mit Sicherheit keine verbindliche Anordnung oder Bestimmung des Bundes, die die Hansestadt verpflichtet oder berechtigt, den Radweg durch unsere Siedlung auf Privatwege zu leiten und zu führen.
3. Schließlich besteht ausweislich der Teilungserklärung, die die Hansestadt Lübeck erstellt hat, nach Verkauf für die Eigentümergemeinschaft lediglich die Verpflichtung, die Wege der Wochenendhaussiedlung **„für den öffentlichen Fußgängerverkehr zugänglich zu halten.“** Ihre dazu im Widerspruch stehenden Ausführungen werden deshalb von uns bestritten und als unzutreffend zurückgewiesen. Wenn die Stadt damals etwas anderes gewünscht oder gewollt

§ 26 BGB-Vorstand:

1. Vorsitzender Ulrich Klempin · Seeweg 123 A · 23570 Lübeck · Telefon/Fax 04502 - 43 69 · ulrich.klempin@travedsl.de →
Schriftführer Peter Müsing · Sanddomweg 65 · 23570 Lübeck · Telefon 0170 - 333 51 91 · Fax 046 - 731 39 66 · ml-hamburg@t-
Kassiererin Hannelore Böhme · Fischellweg 23 · 23570 Lübeck · Telefon 04502 - 3 78 84 · Fax 04502 - 88 05 47 · h.bohme@travedsl.de

haben wollte, hätte sie das in der Teilungserklärung und / oder den Kaufverträgen ausdrücken müssen. Das geschah aber nicht.

4. Die von Ihnen vertretenen Meinungen und Empfehlungen geben uns begründeten Anlass, von der Hansestadt Lübeck und speziell vom Fachbereich Planen und Bauen zu fordern, uns gegenüber ausdrücklich und schriftlich anzuerkennen, dass die Teilungserklärung hinsichtlich der Privatwege gilt und für die TEG nur die Verpflichtung besteht, die Wege der Priwall-Wochenendhaus-Siedlung **für den öffentlichen Fußgängerverkehr zugänglich zu halten**, nicht mehr und nicht weniger. Deshalb erwarten wir von Ihnen, dass Sie Ihre Stellungnahme und Abwägungsempfehlungen gegenüber der Bürgerschaft entsprechend abändern und berichtigen und diese Sach- und Rechtslage bei der Aufstellung des Bebauungsplanes 33.04.00 für die Ferienhausanlage Priwall von vornherein berücksichtigen. Um **schriftliche Bestätigung innerhalb eines Monats** wird gebeten. Wir hoffen, Sie haben Verständnis dafür, dass wir Ihre Maßnahmen und Meinungen als eine erhebliche Verletzung unserer Eigentumsrechte ansehen und als enteignungsähnlichen Eingriff empfinden, den wir nicht widerspruchslos hinnehmen können und wollen. Wir setzen nach wie vor auf eine einvernehmliche und außergerichtliche Einigung, haben aber kein Verständnis dafür, dass unsere Rechte und die klare und eindeutige Sach- und Rechtslage, die sich aus der TEG-Teilungserklärung und den Kaufverträgen der Hansestadt Lübeck mit den einzelnen Eigentümern ergibt, von Ihnen derartig ignoriert und missachtet werden.
5. Unter Hinweis auf die vorstehenden Ausführungen müssen wir weiterhin darauf bestehen, dass die Route des Ostseeküstenradwanderweges außerhalb der Siedlung verläuft. Auch die Mecklenburger Landstraße verläuft noch „küstennah“. Bis zum Neubau der Mecklenburger Landstraße mit Radweg bitten wir um die von Ihrem Fachbereich für die Zwischenzeit schon zugesagten Beschilderungen. Wie schon ausgeführt, sind Kinder ganz besonders gefährdet, nicht nur Kinder aus der Siedlung, sondern auch von Strandbesuchern. Muss denn erst etwas passieren, bevor die Stadtverwaltung, wie auch der TEG-Verwaltung Denker GmbH zugesagt, die versprochenen Schilder vor den Einfahrten zur Wochenendhaussiedlung aufstellen lässt?

Zu weiteren Erläuterungen und Besprechungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Um baldige Antwort wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Verein der Priwall-Wochenendhausbesitzer e.V.

Ulrich Klempin

Verteiler: je 1 Ausfertigung zur gefl. Kenntnisnahme an

- Bürgerschaftsfraktionen CDU, SPÖD, Bündnis 90/DieGrünen, FDP;
- Herrn Bürgermeister Bernd Saxe;
- TEG-Verw. Denker GmbH;
- Gemeinschaft der Priwallbewohner e.V.